

Checkliste für die Abrechnung von BuT-Gutscheinen „Soziale und kulturelle Teilhabe“

Familien im Sozialleistungsbezug beantragen im Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe des Sozialamts (DLZ BuT) Gutscheine für soziale und kulturelle Teilhabe. Wenn Familien persönlich einen Termin im DLZ BuT wahrnehmen, bekommen sie die Gutscheine direkt ausgehändigt. Andernfalls werden ihnen die Gutscheine auf Antrag zugeschickt.

Jedes Kind (bis zum 18. Geburtstag) erhält für den gesamten Bewilligungszeitraum des aktuellen Sozialleistungsbescheids Gutscheine in einem Wert von 15 Euro pro Monat, so z.B. Gutscheine in einem Umfang von 90 Euro bei einem Bewilligungszeitraum von sechs Monaten. Ein DIN A4 Gutscheinblatt entspricht 15 Euro und ist in jeweils drei Teilbeträge à 3 und 2 Euro gestückelt.

Vereinbaren Sie mit den Eltern eine Zahlungsmodalität. Sind Kurs-, Unterrichtsgebühren oder Mitgliedsbeiträge zu bezahlen, können für diese die gesamte Gutscheinmenge ganz oder anteilig verwendet werden. Eventuelle Restbeträge sind von den Eltern zu begleichen. Die Gutscheine können zu dem Zeitpunkt abgerechnet werden, an dem die Zahlung der Gebühr / des Beitrags fällig ist.

1. Abrechnungsformular (Deckblatt und Tabelle)

Das zu verwendende Abrechnungsformular „Soziale & kulturelle Teilhabe“ finden Sie unter www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de als vorletztes Dokument in der rechten Spalte (auch zu finden über den Punkt „Infos für Kooperationspartner“ / „Sport, Kultur, Freizeit“ in der linken Spalte).

Das Abrechnungsformular ist elektronisch beschreibbar und kann gespeichert werden. So ist es möglich, das einmalig ausgefüllte Deckblatt wiederzuverwenden.

- Das Deckblatt ist mit den Kontaktdaten auszufüllen.
- Bei „Art der Teilhabeleistungen“ ist die konkrete Aktivität, z.B. Mitgliedsbeitrag 2023 oder Musikunterricht, Tanzworkshop etc. zu benennen.
- In die Spalte „Abrechnungszeitraum“ ist der Zeitraum einzutragen, der mit den Gutscheinen bezahlt wird, z.B.: Mitgliedsbeitrag 2023: Jan. – Dez. 2023 oder Kursgebühr: März – Juli 2023
- In einer Tabelle können mehrere Kinder abgerechnet werden.
- Im Falle von mehreren Tabellenblättern ist ein Deckblatt ausreichend.

2. Teilhabegutscheine

Bitte prüfen / beachten Sie die folgenden Kriterien bei der Annahme und Einlösung / Abrechnung der Teilhabegutscheine:

- Zutreffender Name?
- Gültiger Zeitraum?

Es wird ein „von“ „bis“ Zeitraum auf den Gutscheinen genannt. Die Gutscheine können bis zu acht Monate nach Ablauf des „bis“ Datums für eine Aktivität verwendet werden, z.B.:

Angegebener Zeitraum vom 01.01.2023 – **31.07.2023** + 8 Monate = **31.03.2024**

Die Aktivität muss spätestens im **März 2024** beginnen. Ältere Gutscheine sind ungültig.

- Die Gutscheine müssen spätestens 12 Monate nach dem „bis“ Datum mit dem DLZ BuT abgerechnet werden, z.B.:

Angegebener Zeitraum vom 01.01.2023 – **31.07.2023** + 12 Monate = **31.07.2024**

3. Das **ausgefüllte sowie unterschriebene Abrechnungsformular** senden Sie bitte zusammen mit den zugehörigen **Original Gutscheinen** an die auf dem Vordruck angegebene Adresse.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Hotline unter der Telefonnummer 0911 231 43 47.